



MERKBLATT

Sanierung & Restrukturierung

Bilanz entlasten ohne Liquidität

Warum Pensionsrückstellungen in der Krise der entscheidende Überschuldungstreiber sind und mit welchen sechs Hebeln sie sich ohne Liquiditätsabfluss senken lassen.

»Konkrete Maßnahmen können bereits im nächsten Jahresabschluss wirken. Das Unternehmen gewinnt seine Handlungsfähigkeit zurück.«

MERKBLATT FÜR UNTERNEHMER, SANIERUNGSBERATER UND BANKEN

Sanierung & Restrukturierung.

(Bilanz entlasten ohne Liquidität)

In der Krise sind Pensionsrückstellungen häufig der entscheidende Überschuldungstreiber — ein bilanzielles Problem, für das genau dann keine Liquidität zur Verfügung steht. Hier liegt die Stärke von RPC: Pensionsrückstellungen lassen sich auch ohne Liquidität deutlich reduzieren.

1 · EIN BILANZPROBLEM, KEIN LIQUIDITÄTSPROBLEM

Pensionsrückstellungen nach § 253 HGB — und ebenso nach IFRS und US-GAAP — sind über die letzten Jahrzehnte stark gestiegen und reagieren sensibel auf jede Zinsänderung. Eigenkapitalquote und Bonität sinken, während eine langfristige, kaum kalkulierbare Zahlungsverpflichtung bestehen bleibt.

In der Sanierung wird daraus der kritische Posten: Der **Überschuldungsstatus** droht oder besteht, Banken fordern Sanierungskonzepte, und die Pensionslast blockiert jede Refinanzierung. Wer Pensionsverpflichtungen in der Sanierung ignoriert, lässt einen der größten Hebel ungenutzt — denn anders als operative Maßnahmen wirkt dieser Hebel **ohne Liquiditätsabfluss**.

2 · DIE HEBEL AUF DIE HGB-RÜCKSTELLUNG

- **Rentendynamik aussetzen.** Die zugesagte Anpassung wird — soweit rechtlich zulässig — ausgesetzt oder neu gefasst. Wirkt unmittelbar auf den Barwert.
- **Trendannahmen neu bewerten.** Gehalts- und Rententrends werden auf die tatsächliche Lage des Unternehmens zurückgeführt statt pauschal fortgeschrieben.
- **Technische Rentner bereinigen.** Personen, die rechnerisch als Rentner geführt werden, es tatsächlich aber nicht sind, werden ausgebucht.
- **Kleinstrenten abfinden.** Bagatellanwartschaften werden abgefunden — Verwaltungsaufwand und Rückstellung entfallen dauerhaft.
- **Umstellung auf Kapitalleistung.** Aktive Anwärter und unverfallbar Ausgeschiedene werden auf eine der Höhe nach feststehende Kapitalleistung umgestellt.
- **Reduktion auf den erdienten Teil.** Der Past-Service bleibt, der Future-Service entfällt — nur, wenn es zwingend notwendig ist.

3 · UNSER ANSATZ IN DREI SCHRITTEN

01

AUSGANGSLAGE

Überschuldung droht, Banken fordern Konzepte, die Pensionslast blockiert die Refinanzierung. Zeitdruck reduziert die Optionen.

02

UNSER ANSATZ

Trendannahmen neu bewerten, Rentendynamik anpassen, technische Rentner bereinigen, ggf. auf den erdienten Teil reduzieren.

03

ERGEBNIS

Überschuldung sinkt, Eigenkapitalquote steigt, Kreditfähigkeit ist wiederhergestellt — sichtbar im nächsten Abschluss.

4 · WAS DABEI NICHT VERHANDELBAR IST

Ohne individuelle Zustimmung umsetzbar. Bei Arbeitnehmerzusagen achten wir konsequent darauf, dass Maßnahmen rechtssicher ohne Einzelzustimmung umsetzbar sind — sonst scheitern sie in der Praxis, und zwar genau dann, wenn keine Zeit für einen zweiten Anlauf bleibt.

Erdiente Anwartschaften bleiben geschützt. Maßgeblich ist die 3-Stufen-Theorie des BAG; der Schutz durch den PSV bleibt unberührt. Wir reduzieren Rückstellungen, nicht erdiente Ansprüche.

Belastbar gegenüber Dritten. Jede Maßnahme wird so dokumentiert, dass sie gegenüber Wirtschaftsprüfer, Bank und Sanierungsgutachter Bestand hat — inklusive Nachträgen, Gesellschafterbeschlüssen und Barwertberechnungen.

5 · WARUM RÜCKDECKUNGSVERSICHERUNGEN NICHT HELFEN

Versicherungen können künftige Zahlungen absichern — die bilanziellen Effekte bleiben. Die Rückstellungen verbleiben in Handels- und Steuerbilanz und reagieren weiter auf Zinsänderungen. Für Rentenzahlungen wird zudem deutlich mehr Kapital benötigt, als die bilanzielle Verpflichtung ausweist. Und im Versorgungsfall drohen unkalkulierbare Bilanzsprünge. **Eine Rückdeckung sichert Zahlungsströme, sie löst das Sanierungsproblem nicht.**

6 · WIRKUNG

~35 %	0 €	3 Tage
REDUKTION DER HGB-RÜCKSTELLUNG IM MODELLFALL	LIQUIDITÄTSBEDARF BEI VIELEN MASSNAHMEN	BIS ZUR ERSTEN BELASTBAREN AUSSAGE

»Konkrete Maßnahmen können bereits kurzfristig im nächsten Jahresabschluss wirken — das Unternehmen gewinnt seine Handlungsfähigkeit zurück.«

WAS WIR FÜR DIE ERSTANALYSE BENÖTIGEN

Pensionszusagen, Versorgungsordnungen und Betriebsvereinbarungen inkl. aller Nachträge und Gesellschafterbeschlüsse; die letzten beiden versicherungsmathematischen Gutachten; Informationen zu Rückdeckungsvermögen und zur wirtschaftlichen Lage.

Sprechen wir über
Ihre Pensionsverpflichtung.

KOSTENLOSES ERSTGESPRÄCH

Richter Pension Consulting GmbH

Jahnstraße 1, 56470 Bad Marienberg

+49 (0) 2661 9537417

info@richter-pension.de

richter-pension.de

Unabhängig · Produktneutral · Provisionsfrei